

Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina



**Nächste
Mahnwache:
Freitag, 14. Juni 2024**



Karikatur
des sog.
„Handala“
palästinensisches
Flüchtlingskind
(Nakba, 1948)
Cartoonist:
Nadji al-Ali

Wir stehen hier

- für einen gerechten Frieden zwischen der israelischen und den palästinensischen Gesellschaften
- für ein Leben in Sicherheit und Würde in beiden Gesellschaften
- für ein Ende der Besatzung, des Siedlungsbaus, der Hauszerstörungen, für die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Mauer in den palästinensischen Gebieten
- für ein Ende der Blockade des Gaza-Streifens
- für ein Recht auf Rückkehr der Palästina-Flüchtlinge
- für die Einstellung der Militär- und Rüstungszusammenarbeit der Schweiz mit Israel und allen anderen Staaten im Nahen Osten
- gegen Antisemitismus in allen seinen Formen und gegen antimuslimische Handlungen und Aussagen.

Bahnhofplatz / Heiliggeist-Kirche Bern

Zwischen Lähmung und humanitärer Tradition: **Die Schweiz kann und muss mehr für einen gerechten Frieden tun**

Lesen Sie mehr dazu auf der Rückseite >>>

Die erste Mahnwache fand am 7. November 1997 vor der israelischen Botschaft statt. Seither stehen Menschen vor der Offenen Heiliggeistkirche in Bern, **jeden 2. Freitag im Monat von 12.30 bis 13.15 Uhr** für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina. Nach der Mahnwache gibt es jeweils aktuelle Informationen in der Kirche.

Gaza-Krieg: Die Doppelzüngigkeit der Schweiz

Hin- und herpendeln zwischen humanitärem Völkerrecht und innenpolitischer Stimmungsmache

Vortrag von Markus Mugglin, Moderation M. Hui

Dienstag, 21. Mai 2024, 19 Uhr

Casa d'Italia, Bühlstrasse 57, Bern

Alltag in Palästina, Erzählungen von und Diskussion mit Diet Koster, die seit mehr als 50 Jahren ihren Alltag mit der lokalen Bevölkerung teilt, inklusive Berichte aus den letzten sieben Monaten.

Mittwoch, 22. Mai 20'24, 19 00 h,

**Haus der Religionen, Bern
Europaplatz, Tram 7 und 8, SBB,**

Berner Mahnwache: www.nahostinfo-bern.ch

Netzwerk: www.swiss-palestine-network.ch



Genfer Konventionen

Die vier Genfer Konventionen von 1949 und die zwei Zusatzprotokolle von 1977 sowie das Zusatzprotokoll von 2005 bilden den Kern des humanitären Völkerrechts. Sie schützen Personen, die sich nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen beteiligen.

Die erste und zweite Genfer Konvention von 1949 verpflichten die kriegführenden Parteien, Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige sowie medizinisches Personal, Ambulanzen und Spitäler besonders zu schützen. Sie müssen von der Konfliktpartei, in deren Händen sie sich befinden, geborgen und gepflegt werden.

Die dritte Genfer Konvention enthält detaillierte Regeln über die Behandlung von Kriegsgefangenen.

Die vierte Genfer Konvention schützt Zivilpersonen, die sich in Feindes-hand – in eigenem oder in einem besetzten Gebiet – befinden.

Alle Staaten haben die vier Genfer Konventionen ratifiziert.

Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen: Siehe dazu rechte Spalte.



Demo in Haifa,, 20.1.24, seither viele weitere...

Quellen: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/humanitaeres-voelkerrecht/genfer-konvention.html> ; <https://www.redcross.ch/de/ueber-uns/internationale-rotkreuz-und-rothalbmond-bewegung/das-humanitaere-voelkerrecht>

Die Rolle der Schweiz in der aktuellen Eskalation in Israel/Palästina

Angesichts der sich täglich verschärfenden humanitären Krise im Gazastreifen, des Leidens der Zivilbevölkerung und der drohenden Gefahr einer ethnischen Säuberung oder eines Völkermords muss die Schweiz aktiver werden. Zahlreiche Akteur*innen fordern, dass die Schweiz in ihren unterschiedlichen Rollen endlich die vorhandenen Instrumente ausschöpft und Möglichkeiten ergreift, um zu einem gerechten Frieden in Israel/Palästina beizutragen.

Als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates in den Jahren 2023/2024 und als Unterzeichnerin der UNO-Völkermordskonvention muss sich die Schweiz entschlossen und öffentlich für die Prävention eines drohenden Genozids und für einen dauerhaften Waffenstillstand einsetzen. Die aktive Rolle, die die Schweiz bei der Ausarbeitung der im März verabschiedeten Resolution 2728 im UNO-Sicherheitsrat eingenommen hat, ist begrüssenswert – verlangt aber jetzt nach konkreten Massnahmen zur Durchsetzung der rechtlich bindenden Resolution, damit diese nicht zum Papiertiger wird.

Eine weitere Handlungsmöglichkeit hat die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen. In dieser Funktion kann die Schweiz eine dringliche Konferenz der Hohen Vertragsparteien der Genfer Konvention einberufen. An einer solchen kann dann über die systematischen Verletzungen der 4. Genfer Konvention im Gazakrieg beraten werden, um den Schutz der Zivilbevölkerung und eine strafrechtliche Verfolgung allfälliger (Kriegs-)Verbrechen voranzutreiben. Diese Chance muss ergriffen werden.

Zudem muss die Schweiz, im Sinne ihrer humanitären Tradition, dringend die Zahlung der Gelder an die UNRWA freigeben. Insbesondere angesichts des kürzlich veröffentlichten und entlastenden Untersuchungsberichts ist es unverständlich, dass Bundesrat und Parlament die dringend notwendige Hilfe immer noch nicht ausgezahlt haben. Das weitere Zögern verhindert nicht nur humanitäre Hilfe vor Ort, sondern schädigt auch den Ruf der Schweiz als verlässliche humanitäre Akteurin.

Es ist Zeit, dass die Schweiz ihre humanitäre Verpflichtung wahr- und eine aktive Rolle einnimmt.

Quellen: <https://www.forum-menschenrechte.ch/>; <https://www.alliancesud.ch/de/humanitaere-tradition-auf-abwegen>